

Merkblatt Forschungsstipendien I und II

(Für BewerberInnen mit abgeschlossener Promotion)

Grundlage für die Nutzung dieses Förderinstrumentes ist der Beschluss der Fakultätsleitung vom 18. Januar 2008 über die Modifizierung der eingerichteten Stipendien an der Charité - Universitätsmedizin Berlin, wobei die diesbezüglichen Richtlinien der DFG zugrunde gelegt werden.

Das Forschungsstipendium I wird von der Kommission für Nachwuchsförderung und Weiterbildung ausgeschrieben und kompetitiv vergeben.

Das Forschungsstipendium II kann aus frei verfügbaren Drittmitteln, aus Berufungsmitteln und anderen frei verfügbaren Haushaltsmitteln finanziert werden. Die Bewerbung erfolgt als Einzelantrag. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Forschungsstipendien trifft der Prodekan für Forschung.

I. Zielsetzung

Forschungsstipendien werden für ein umgrenztes Forschungsvorhaben bewilligt, das selbständig oder unter Anleitung von qualifizierten WissenschaftlerInnen bearbeitet werden soll. Im Rahmen dieses Vorhabens kann das Stipendium auch der Einführung in eine besondere Forschungsrichtung oder dem Erlernen bestimmter Methoden dienen. Sie können im Ausnahmefall auch als Zwischenfinanzierung genutzt werden.

II. AntragstellerIn

- AntragstellerInnen sind in der Regel ÄrztInnen und NaturwissenschaftlerInnen, die aufgrund wissenschaftlicher Vorleistungen für eine universitäre Weiterqualifizierung befähigt sind.
- WissenschaftlerInnen können ein Forschungsstipendium erhalten, um sich einer Forschungsaufgabe von besonderer Bedeutung widmen zu können.
- AntragstellerInnen sind promoviert und MitarbeiterInnen der Charité – Universitätsmedizin Berlin. (Die Promotion darf nicht älter als 10 Jahre sein)

III. Umfang der Förderung

1. Stipendiengrundbetrag

Die Höhe des Stipendiengrundbetrages (tarifrechtliche Erhöhungen der Förderbeträge durch die DFG werden von der Charité – Universitätsmedizin Berlin in vollem Umfang übernommen) ergibt sich in Abhängigkeit vom Lebensalter wie folgt:

bis 30 Jahre	1.565,-- €
von 31-34 Jahren:	1.616, - €
von 35-38 Jahren:	1.667, - €
ab 39 Jahren:	1.718, - €

Hinzu kommt ein Zuschlag von 205,- € wenn der/die BewerberIn verheiratet ist und die Einnahmen des/der EhepartnerIn aus Berufstätigkeit im Bewilligungszeitraum monatlich 410,- € nicht übersteigen.

2. Sachkosten- und Fahrkostenzuschuss

Die für das Forschungsprojekt notwendigen Sach- und Reisemittel können auf Antrag im Rahmen der universitären Forschungsförderung durch die Forschungskommission der Charité – Universitätsmedizin Berlin zur Verfügung gestellt werden. Die bereitgestellten Mittel werden auf den Richtwert der Einrichtung angerechnet.

Zwischen der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Stipendiatin/ dem Stipendiaten besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Stipendien unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht, da sie kein Arbeitsentgelt im Sinne des § 14 SGB IV darstellen. Beiträge zur Sozialversicherung werden nicht übernommen werden.

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin empfiehlt den StipendiatInnen, eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ein Zuschuss zu diesen Kosten wird nicht gezahlt werden.

3. Kinderbetreuungszuschlag

Der Kinderbetreuungszuschlag für Forschungsstipendien beträgt monatlich maximal

- bei einem Kind bis zu 154 €
- bei zwei Kindern bis zu 205 €
- bei drei und mehr Kindern bis zu 256 €

Kinderbetreuungszuschläge werden, sofern sie die maximale Höhe nicht überschreiten, nur in Höhe des nachgewiesenen tatsächlichen Aufwandes gezahlt.

IV. **Dauer der Förderung**

Das Stipendium wird in der Regel für 1 Jahr vergeben und kann in besonders begründeten Fällen maximal auf drei Jahre verlängert werden.

Teilstipendien werden zunächst ebenfalls für maximal 1 Jahr bewilligt. Die Förderung kann jedoch auf Antrag entsprechend der Reduzierung des Stipendiums verlängert werden.

Auf Antrag können auch Kurzzeitstipendien vergeben werden. Die Mindestlaufzeit hierfür beträgt drei Monate.

V. **Form der Antragstellung**

Anträge sind sowohl in Papierform als auch auf elektronischen Speichermedien zu den angegebenen Ausschreibungsterminen einzureichen.

Die Form der Antragstellung entnehmen Sie der Anlage 1 und fügen den entsprechenden Fragebogen (Anlage 2) hinzu.

VI. Verpflichtungen (s. auch allgemeine Bestimmungen zu Stipendien in der Charité – Universitätsmedizin Berlin)

1. Der/die StipendiatIn verpflichtet sich:

- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten;
- die volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren (Nebentätigkeiten sind nur ausnahmsweise möglich, wenn sie den Stipendienzweck nicht beeinträchtigen und bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Charité – Universitätsmedizin Berlin;
- der Kommission für Nachwuchsförderung und Weiterbildung (Forschungsstipendium I) bzw. dem Prodekan für Forschung (Forschungsstipendium II) ist innerhalb eines Monats nach Beendigung des Stipendiums oder auf Anforderung über den Stand der Forschungsarbeit zu berichten.

2. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sagt der/die EinrichtungsleiterIn zu, nach Auslaufen des Stipendiums und erfolgreichem Abschluss, für eine Weiterbeschäftigung des/der StipendiatIn an der Charité - Universitätsmedizin Berlin zu sorgen, wenn nicht bei Beginn der Förderung eine andere Festlegung getroffen wurde.

3. Die Charité – Universitätsmedizin Berlin misst der Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen in wirtschaftlicher Nutzung große Bedeutung bei. Sie bietet dem Stipendiaten auf freiwilliger Basis an, schutzrechtsfähige Forschungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen, zu vermarkten. Im Falle von Erfindungen ist die Charité - Universitätsmedizin Berlin bereit, den/die StipendiatIn auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung wie eine/DienstfinderIn zu behandeln und zu vergüten.

VII. Veröffentlichungen von AntragstellerIn- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Daten werden von der Charité – Universitätsmedizin Berlin unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen ggf. elektronisch gespeichert und verarbeitet. Im Falle einer Bewilligung werden das Thema des Projektes sowie Name, Institution und Ort des/der AntragstellerIn im gedruckten Jahresbericht sowie in elektronischer Form (CD-ROM und Internet) veröffentlicht; der Veröffentlichung in elektronischer Form kann nach der Bewilligung widersprochen werden.

VIII. Nebentätigkeit und Hinzuverdienstgrenze

Ein eventueller Hinzuverdienst wird auf das Stipendium angerechnet. Sofern er aus einer wissenschaftlicher Tätigkeit resultiert, wird ein Hinzuverdienst in Höhe von 6.000,00 € nicht angerechnet. Nebentätigkeiten sind zustimmungspflichtig. Ein Hinzuverdienst an der Charité ist nicht zulässig.

Anlage 1

Allgemeine Vorgaben für BewerberInnen Forschungsstipendien (nur für promovierte BewerberInnen)

In **übersichtlicher Gliederung** mit vorangestelltem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen werden insbesondere folgende Angaben auf jeweils **gesonderten Seiten** erwartet:*)

1. Bewerbungsschreiben
2. ausgefüllter Fragebogen für StipendiatInnen (Anlage 2)
3. tabellarischer Lebenslauf
4. Zeugnisse (Hochschulabschluß, akademische Grade, wiss. Qualifikationen, Promotionsurkunde)
5. Publikationstätigkeit: vollständige Publikationsliste, geordnet nach Originalarbeiten, Abstracts, Buchbeiträgen, Vorträgen
6. Nachweis über Lehrtätigkeit
7. Projektskizze zum geplanten Forschungsvorhaben (10-12 Seiten)
8. kurze Einschätzung bisheriger wissenschaftlicher Arbeit durch den Betreuer/ die Betreuerin
9. Stellungnahme der betreuenden Einrichtungsleitung, inwieweit notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit gewährleistet werden.
z.B. Laborfläche, Bereitstellung von Laborbasisbedarf, Mitnutzung vorhandener Geräte, anteilige Verfügung über MTA, Freistellung von Verpflichtungen in Patientenbetreuung und Lehre
10. Sonstiges
 - Mitgliedschaften und Aktivitäten in wissenschaftlichen Gesellschaften und Gremien, Netzwerken
 - Preise o. ä.,
 - ggf. bes. Erfahrungen in der Krankenversorgung, besondere Verantwortungsbereiche, spezielle Kenntnisse und Schwerpunkte

Fragebogen für StipendiatInnen (Anlage 2)

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin bittet Sie, diesen Fragebogen vollständig auszufüllen und die erbetenen Unterlagen Ihrem Antrag beizufügen. Sie erleichtern und beschleunigen dadurch die Bearbeitung Ihres Antrages.

1.	Antragsteller / -in		
	Name, Vorname		
	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Familienstand
	Namen und Geburtsdaten der Kinder		
	Dienststellung		befristet bis
	Dienstliche Adresse		Telefon (mit Vorwahl)
	Private Adresse		Telefon (mit Vorwahl)
2.	Wissenschaftlicher Werdegang		
2.1	Hochschulreife (wann, wo?)		
2.2	Studium (Fächer, Studienorte, Studiendauer)		
2.3	Wissenschaftliche Prüfungen (wann, wo, bei wem, Prädikat?)		Datum der Promotion:
	Thema der Dissertation		Note:
	Falls Sie sich habilitieren wollen: Für welches Fach wird die venia legendi angestrebt?		
	ggf. Thema der Habilitationsschrift:		
2.4	Wissenschaftliche Tätigkeit seit Abschluß des Studiums		
	Berufsziel		
3.	Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft		
3.1	Wehrdienst/Ersatzdienst/Kinderbetreuung	von	bis
3.2	Berufsausbildung (Fach, Dauer)		
3.3	Berufstätigkeit als	von	bis

4.	Wurden Ihre Arbeiten bereits aus Mitteln der Öffentlichen Hand, einer Stiftung, eines Verbandes oder dergl. gefördert ?		
	Nein	Ja, durch	
5.	Ausbildungs- oder Forschungsvorhaben		
	Thema (bitte spezifisch, aber kurz formulieren)		
	Dauer des beantragten Stipendiums (in Mon.)	Antrag auf Teilstipendium.....Ja	
	In Aussicht genommener Beginn		
	Wo und unter wessen Leitung werden Sie während der Laufzeit des Stipendiums voraussichtlich arbeiten ?		
	Wo beabsichtigen Sie zukünftig zu arbeiten?		
	Haben Sie an anderer Stelle einen Antrag auf Gewährung eines Stipendiums zu dem unter 5. genannten Thema gestellt ? Ja, bei (bitte Zeitraum, Art und Höhe der [beantragten] Zuwendung, Bearbeitungsstand, Datum der [zu erwartenden] Entscheidung angeben, ggf. auf einem besonderen Blatt erläutern) Nein Sobald ich bei einer anderen Institution einen solchen Antrag einreiche, werde ich Sie umgehend unterrichten.		
6.	Antrag aus Ehegattenzuschuss		
	Wird ein Antrag auf Ehegattenzuschuss gestellt? Nein Ja (Wenn ja, bitte Gehaltsnachweis beifügen!)		
	Antragsteller	Ehegatte	
7.	Auslandsaufenthalt		
	Nein	Ja (bitte Land und Dauer angeben)	
	Kontaktanschrift in der Bundesrepublik während des Auslandsaufenthaltes:		
8.	Antrag auf Kinderbetreuungszuschlag		
	Wird ein Antrag auf Gewährung eines Kinderbetreuungszuschlags gestellt ? Nein Ja		
9.	Inländische Bankverbindung (auch bei Auslandsaufenthalten)		
	Kto.-Nummer	bei (Bank usw.)	Bankleitzahl

Ich verpflichte mich, jede Änderung gegenüber den Angaben in diesem Fragebogen sofort der Charité – Universitätsmedizin Berlin anzuzeigen.

Ort, Datum
Unterschrift